

MERKBLATT – JUGENDERHOLUNGSMASSNAHMEN MIT BEHINDERTEN UND NICHTBEHINDERTEN TEILNEHMERN*INNEN

Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für Jugendholungsmaßnahmen

Das Land fördert im Landesjugendplan die außerschulische Jugendbildung durch Gewährung von Zuschüssen. Zuwendungsempfänger sind Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII, also auch die Sportjugenden und ihre Untergliederungen.

Allgemeine Hinweise:

Folgende Jugendholungsmaßnahmen können gefördert werden (sofern die Mehrheit der Teilnehmer*innen aus Baden-Württemberg kommt):

1. **Pädagogische Betreuer*innen** bei Jugendholungsmaßnahmen
2. Jugendholungsmaßnahmen mit **finanziell schwächer Gestellten**
3. Jugendholungsmaßnahmen mit **behinderten und nichtbehinderten** Teilnehmer*innen

Grundvoraussetzungen für eine Förderung:

Allgemein müssen bei allen Maßnahmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der antragstellende Verein muss Mitglied des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. (BSB) sein und eine Jugendordnung besitzen.
 - **Dauer der Maßnahme:** mindestens 5 Tage, höchstens 21 Tage
 - **Alter der Teilnehmer*innen:** von 6-18 Jahren
 - **Mindestteilnehmerzahl:** 5 Kinder/Jugendliche
- nicht gefördert werden Familienfreizeiten.

3. Jugendholungsmaßnahmen mit behinderten und nichtbehinderten Teilnehmer*innen

Voraussetzung:

- Die Maßnahme muss behinderte und nichtbehinderte Teilnehmer*innen umfassen, wobei mindestens 1/3 behindert bzw. nichtbehindert sein muss.

Zuschussquoten:

Zuschusshöhe: € 12,00 pro Tag und Teilnehmer*in, höchstens jedoch 50% der anerkannten Gesamtkosten.

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Der Antrag (A3) ist am Anfang des Jahres, in dem die Maßnahme vorgesehen ist, spätestens bis zum **31.01.** einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis (V3) sowie die dazugehörige Erklärung und die Teilnehmerliste (L 1) sind **spätestens 4 Wochen** nach dem Ende der Maßnahme mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Badischen Sportjugend Freiburg, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg einzureichen.
- Bitte reichen Sie zur Aktualisierung unserer Unterlagen mit Ihrer nächsten Abrechnung einmalig eine **gültige Jugendordnung** Ihres Vereins ein. Bei allen Fragen rund um das Thema Jugendordnung beraten wir Sie gerne.

Die Formulare gibt es auf der Homepage der Badischen Sportjugend Freiburg unter www.bsj-freiburg.de → Informieren → Service & Information → Zuschüsse.

Informationen zu Zuschüssen erhalten Sie bei der Badischen Sportjugend bei Frau Sutter (Tel.: 0761/15246-13, sutter@bsj-freiburg.de)